

**BREMISCHE BÜRGERSCHAFT**  
Landtag  
19. Wahlperiode

**Drucksache 19/645**  
(zu Drs. 19/410)  
14.06.16

**Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE**

**Mangelhafte Kontrolle der Millionensubvention für die  
Jacobs University Bremen**

## **Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft vom 14. Juni 2016**

„Mangelhafte Kontrolle der Millionensubvention für die Jacobs University Bremen“  
(Große Anfrage der Fraktion Die Linke vom 27.04.2016)

Die Fraktion Die Linke hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1999 erhält die private Jacobs University (vormals International University) in Bremen-Grohn öffentliche Gelder in Form von Darlehen, Hochschulbauförderung und direkten Subventionen zur Deckung von Defiziten im laufenden Betrieb. Über die Jahre summierten sich die Zahlungen des Landes Bremen auf mittlerweile rund 164 Millionen Euro, weitere Zuschüsse und geldwerten Leistungen wurden vom Bund gewährt. Zusätzliche 6 Millionen Euro sollen durch das Land bis 2017 gezahlt werden. Eine bisher nicht beglichener Kredit der Bremer Aufbau Bank in Höhe von 50 Mio. Euro läuft noch bis 2023.

Seit 2013 sind die Subventionen für die Privatumi erstmals an einen umfangreichen Vertrag gebunden (sog. Trilateraler Vertrag zwischen Bremen, JUB und Jacobs Foundation vom 13. November 2013). Darin enthalten sind eine Reihe von sog. „Meilensteinen“, die die Einrichtung erreichen soll, um das strukturelle Defizit abzubauen und sich anschließend selbst aus den laufenden Einnahmen zu tragen. Beispielsweise nennt der Vertrag eine Erhöhung der Studierendenzahlen, eine Erhöhung der Gebühren und einen Abbau des Personals. Bürgermeister Böhrnsen versprach damals, dass es im Rahmen des Vertrages eine „permanente Begleitung und Kontrolle“ der Planzahlen geben werde (Kreiszeitung vom 21.8.2013).

DIE LINKE kritisiert seitdem, dass die vertraglich fixierten „Meilensteine“ regelmäßig und deutlich verpasst werden – die Zahlungen des Landes aber trotzdem weiter fließen. Offensichtlich kann von „permanenter Begleitung und Kontrolle“ von Seiten des Landes keine Rede sein.

Der Landesrechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2016 diese Kritik bestätigt.

Die RechnungsprüferInnen konstatieren:

- „Die Unterlagen zur Vorbereitung der Sitzungen des Begleitausschusses weisen erhebliche Lücken auf. Seit Mitte des Jahres 2014 hat das Ressort keine schriftliche Analyse zum Umsetzungsstand der im Vertrag vereinbarten Maßnahmen (s. Tz. 287) erstellt. [...] Unzureichend dokumentiert sind auch Sitzungsergebnisse und Absprachen.“ (Tz. 294)
- „Das Ressort hat eingeräumt, die Dokumentation des Controllings habe phasenweise nicht allen Erfordernissen entsprochen, auch weil der zuständige Beschäftigte bei Abwesenheit nicht vertreten worden sei. Für das Controlling des Vertrags habe eine zusätzliche, durch das Finanzressort finanzierte Stelle eingerichtet werden sollen. Dies sei bisher jedoch nicht geschehen.“ (Tz. 296)
- „Das Ressort analysierte den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der JUB erstellten Prüfbericht zum Jahresabschluss 2012 und formulierte zu klärende Fragen. Es dokumentierte aber nicht, ob und ggf. mit welchem Ergebnis die Fragen beantwortet werden konnten. Ob es die Jahresabschlussberichte für die Jahre 2013 und 2014 ausgewertet hat, ist den Unterlagen des Ressorts ebenfalls nicht zu entnehmen.“ (Tz. 298)
- „In ihrem Sonderprüfungsbericht für das Jahr 2013 bescheinigte die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der JUB, sich an die vereinbarten Meilensteine gehalten und die ersten Maßnahmen eingeleitet zu haben. Bei einer

Gesamtbeurteilung erscheine es plausibel, dass die Vertragsziele durch die geplanten und bereits eingeleiteten Maßnahmen erreichbar seien. In ihrem Bericht ging die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft jedoch auf einige der im Vertrag festgelegten Maßnahmen nur allgemein ein.“ (Tz. 301)

- „Der Sonderprüfungsbericht zum Jahr 2014 lag erst Ende September 2015 vor. Der Bericht enthält eine Prüfung zur Plausibilität der Planungsrechnung und geht nicht mehr auf die einzelnen im Vertrag aufgeführten Maßnahmen ein.“ (Tz. 302)
- „In den Zuwendungsverträgen für 2013 und 2014 ist geregelt, welche Unterlagen die JUB zu welchem Zeitpunkt vorzulegen hat. Da im Ressort nur ein Teil dieser Unterlagen vorhanden war, liegt der Schluss nahe, dass das Ressort nicht konsequent überwachte, ob die JUB diesen Verpflichtungen fristgerecht nachgekommen war.“ (Tz. 306)
- „Darüber hinaus setzte das Ressort den Zeitpunkt für die Vorlage des Verwendungsnachweises auf den 30. Juni 2017 fest. Damit nahm es sich selbst die Möglichkeit, vor diesem Datum zu beurteilen, ob die JUB die öffentlichen Mittel zweckentsprechend und sparsam verwendet.“ (Tz. 306)

Diese Anfrage dient dazu, das offensichtliche Kontrolldefizit zu beheben und eine „Begleitung und Kontrolle“ auf dem parlamentarischen Wege durchzusetzen. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse können nicht als Hinderungsgrund bei der Beantwortung dieser Anfrage angeführt werden, weil alle nachfolgenden Fragen vom ‚Trilateralen Vertrag‘ abgedeckt werden (§2 Abs. 2).

Wir fragen den Senat:

1. Gelten die Ziele, Maßnahmen und Meilensteine aus dem Trilateralen Vertrag von 2013 weiterhin oder wurden sie verändert bzw. angepasst? Falls es eine Anpassung gab: Wann, auf welcher Grundlage, an welcher Stelle und mit welchem Inhalt?
2. Welche mittelfristigen betriebswirtschaftlichen und bilanziellen Ziele wurden seit 2013 in mehrjährigen Wirtschaftsplänen, „Strategic Plans“ oder ähnlichen Dokumenten zur Umsetzung des Konsolidierungsziels vereinbart (bitte detailliert auflisten nach: Datum der Vereinbarung, relevante betriebswirtschaftliche und bilanzielle Kennzahlen der Vereinbarung für das jeweilige Wirtschaftsjahr bis 2017. Außerdem bitten wir, den aktuell gültigen „Strategic Plan“ in tabellarischer Form an die Antwort auf diese Anfrage anzuhängen)? Wie haben sich demgegenüber die realen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen in den Wirtschaftsjahren entwickelt?
3. Welche Art von Unterlagen wird im Rahmen des Begleitausschusses zur Kontrolle des Trilateralen Vertrages besprochen? Welche Dokumente (Geschäftsberichte, Wirtschaftsprüfungsberichte, Wirtschaftspläne, Verwendungsnachweise über Zuwendungen, Protokolle von Sitzungen usw.) liegen dem Senat für den Zeitraum seit Vertragsschluss 2013 über die Jacobs University vor (wir bitten um eine vollständige Auflistung mit Titel, Art des Dokuments und Datum)?
4. Warum wurden keine jährlichen Verwendungsnachweise vereinbart und warum wurde der zu erbringende Verwendungsnachweis auf den Zeitpunkt 30.

Juni 2017 terminiert, also auf ein Datum, zu dem bereits die volle Summe in Höhe von 15 Millionen Euro an die JUB gezahlt sein wird?

5. Mit welchem Personaleinsatz (Stellenumfang) soll zukünftig ein engeres Controlling und eine lückenlose Dokumentation der vereinbarten Maßnahmen sichergestellt werden?

Umsetzung der ‚strukturellen Maßnahmen‘ im Trilateralen Vertrag

6. Wie viele Bachelor-Studierende sind an der JUB aktuell eingeschrieben [Vorgabe liegt bei 3 Kohorten à 280 = 840]?
7. Wie viele Austausch- und Foundation-Year Studierende (Vollzahler) sind aktuell eingeschrieben [Vorgabe liegt bei 40 Austausch-Studierenden pro Semester und 20 Foundation-Year pro Jahr]?
8. Wie viele Graduate-Studierende, also Master- und PhD-Studierende, sind aktuell eingeschrieben [Vorgabe liegt bei 600]?
9. Welche prozentuale Abweichung gibt es zwischen den Planzielen aus dem Trilateralen Vertrag und dem Studierenden-IST zum jetzigen Zeitpunkt (bitte unterscheiden nach Undergraduate und Graduate-Studierende)?
10. Ist dem Senat bekannt, dass die Maßnahmen aus Frage 5 bis 7 seit spätestens 2008 in Geschäftsberichten der JUB angekündigt worden sind, teilweise sogar in ambitionierterer Form, offensichtlich aber nie realisiert werden konnten und welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus dieser Tatsache?
11. Wie hoch liegt aktuell die Quote gestundeter oder reduzierter Studiengebühren, die sog. Discount-Rate?
12. Wurde ein System zur individuellen Leistungsallokation und –messung und eine Kostenrechnung für Forschung und Lehre im Sinne einer Deckungskostenrechnung entwickelt und implementiert?
13. Wurden die Studiengänge im Rahmen des Strategieprozesses mit dem Ziel einer Fokussierung und Konzentration bewertet und modular aufgebaut? Wurden die akademisch ausgerichteten Masterstudiengänge in den integrierten PhD-Track überführt? Falls diese Maßnahmen noch nicht realisiert worden sind: bis wann erwartet der Senat eine Umsetzung?
14. Wurde über die vorgenannten kurz- und mittelfristigen Maßnahmen eine Betreuungrelation von mindestens 16 Studierenden pro Professur erreicht?

Umsetzung der ‚finanziellen Optimierung‘ im Trilateralen Vertrag

15. Wurden kurzfristige Kooperationen mit lokalen Anbietern für die Vermietung von Räumlichkeiten, etwa in der vorlesungsfreien Zeit, geschlossen oder andere Maßnahmen zur besseren Vermarktung bestehender Infrastrukturen ergriffen?
16. Welche Maßnahmen zur Reduzierung von Ausfallwahrscheinlichkeiten bei gestundeten Studiengebühren (Discount-Rate) wurden ergriffen?
17. Wurden die Gebühren für Miete und Verpflegung vor dem Hintergrund ‚erheblicher Preissteigerungen für Lebensmittel und Energie‘ wie geplant erhöht?
18. Hat eine Bewertung zur ‚weiteren marktkonformen Erhöhung der Studiengebühren‘ stattgefunden und mit welchem Ergebnis?

19. Wurde ein ganzheitliches Fundraising-Konzept entwickelt, mit dem Ziel Spenden für 100 Stipendien pro Jahr einzuwerben? Wie viele Stipendien sind aktuell vollständig aus externen Spenden finanziert?

#### Rückzahlung des Kredites der Bremer Aufbau-Bank

20. Seit wann und in welchem Umfang bürgt die Bremer Aufbau-Bank für die Jacobs University, vormals International University?
21. Bis wann soll das 50-Millionen-Darlehen vollständig getilgt sein?
22. Welcher Anteil des 50-Millionen-Darlehens wurde bisher getilgt und welche jährlichen Tilgungsraten sind bis 2017 und bis 2023 vorgesehen?
23. Gab es seit Bürgschaftsbeginn eine Veränderung des Zinssatzes oder der vereinbarten Tilgung, und wenn ja, in welcher Höhe?
24. Wurde der vereinbarte Termin für die Rückzahlung seit Beginn der Bürgschaft verschoben, und wenn ja, von wann auf wann?
25. Was genau wurde im Jahr 2013 im Rahmen der Prolongation hinsichtlich Bürgschaftsumfang, Zins, Tilgung und Laufzeit der Bürgschaft vereinbart?
26. Plant der Senat für die Zukunft eine Verlängerung der Bürgschaft oder eine Verlängerung der Tilgungsfrist über das Jahr 2023 hinaus?
27. Ist eine Verlängerung oder ein vertraglicher Neuabschluss einer Bürgschaft im Fall der Jacobs University bei der EU-Kommission notifizierungspflichtig? Welche beihilferechtlichen Vorgaben bestehen zu dieser Fragestellung über die 15-Jahresfrist hinaus, wie sie in Punkt 7.4 der Bremischen Bürgschaftsrichtlinie geregelt ist?

Klaus-Rainer Rupp, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Gelten die Ziele, Maßnahmen und Meilensteine aus dem Trilateralen Vertrag von 2013 weiterhin oder wurden sie verändert bzw. angepasst? Falls es eine Anpassung gab: Wann, auf welcher Grundlage, an welcher Stelle und mit welchem Inhalt?

Mit dem Trilateralen Vertrag, den der Senat, die Jacobs University Bremen und die Jacobs Foundation 2013 abgeschlossen haben, wurde der Anspruch formuliert, dass sich die Jacobs University Bremen mit einer Restrukturierung wirtschaftlich konsolidiert und zugleich ihre Qualität als transdisziplinäre, interkulturelle, internationale und private Wissenschaftsinstitution weiter entwickelt. Der Trilaterale Vertrag wurde geschlossen, um die bisherige Kooperation verbindlich und überprüfbar zu gestalten. Der Senat hat die Erwartung, dass die Jacobs University Bremen schrittweise bis 2018 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt nach Leistung der Jacobs Foundation erreicht, ihre Transparenz erhöht und sich kontinuierlich an der Erreichung von verabredeten Zielen messen lässt.

Als Anlage zum Trilateralen Vertrag wurde ein Zeit- und Maßnahmenplan erstellt. Die vereinbarten Ziele haben weiterhin Gültigkeit.

Ein zeitlicher Bezug der einzelnen Maßnahmen wurde im Vertrag nicht konkret vereinbart. Es wurde lediglich eine Einteilung in kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen vorgenommen. Daher werden und wurden die Auswirkungen im Rahmen der Planung bewertet und laufend in die Wirtschaftsplanung eingestellt.

Die Planung wird jährlich erstellt und im dritten Quartal des Vorjahres durch das BoG (Board of Governors = Aufsichtsrat) verabschiedet. Der Planungshorizont umfasst das Planjahr und zwei weitere Jahre.

Die letzte Anpassung der Planung wurde durch das BoG am 10.11.2015 verabschiedet und hat keine nennenswerte Auswirkung auf den grundsätzlichen Plan und seine Zielsetzung (siehe Auflistung unter Antwort zu Frage 2).

Insgesamt befindet sich die Jacobs University Bremen auf dem richtigen Weg, um das Ziel ab 2018 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt nach Leistung der Jacobs Foundation zu erreichen.

Neben den programmatischen und organisatorischen Veränderungen konnten bereits Einsparungen im Aufwandsbereich und Steigerungen auf der Erlösseite erreicht werden.

2. Welche mittelfristigen betriebswirtschaftlichen und bilanziellen Ziele wurden seit 2013 in mehrjährigen Wirtschaftsplänen, „Strategic Plans“ oder ähnlichen Dokumenten zur Umsetzung des Konsolidierungsziels vereinbart (bitte detailliert auflisten nach: Datum der Vereinbarung, relevante betriebswirtschaftliche und bilanzielle Kennzahlen und Vereinbarung für das jeweilige Wirtschaftsjahr bis 2017. Außerdem bitten wir, den aktuell gültigen „Strategic Plan“ in tabellarischer Form an die Antwort auf diese Anfrage anzuhängen)? Wie haben sich demgegenüber die relevanten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen in den Wirtschaftsjahren entwickelt?

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Wirtschaftspläne inkl. der Planungshorizonte bis 2018 dargestellt. Wie unter Frage 1 bereits dargestellt wird

die Planung jährlich erstellt. Dadurch können aktuelle Entwicklungen und Erfahrungen in die Planung einfließen.

Insgesamt haben sich die Kennzahlen kaum verändert. Es hat lediglich Verschiebungen in der Umsetzung einzelner Maßnahmen gegeben. Die Abweichung in der Umsatzrentabilität vom 05.06.2014 zum 10.11.2014 resultiert aus einer Umstellung der Bilanzierung, welche in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer vorgenommen wurde. Die Zahlen vom 05.06.2014 sind daher nicht mehr vergleichbar.

		Kennzahlen						Zuwendungen in Mio. €			
		Jahresergebnis in Mio. €		Umsatzrentabilität in %		Personalintensität in %		FHB		JF	
Datum	Vereinbarung	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
05.06.2014	BoG Planung										
	2014	-5,9	-3,7	-1,1	-6,9	56,2	56,6	3,0	3,0	15,0	15,0
	2015	3,3	-	15,5	-	44,0	-	3,0	-	21,0	-
	2016	-0,3	-	10,3	-	46,6	-	3,0	-	14,0	-
	2017	-2,4	-	6,2	-	48,8	-	3,0	-	8,2	-
	2018	1,2	-	9,7	-	46,7	-	0,0	-	11,0	-
04.11.2014	BoG Planung										
	2015	3,3	3,5	9,8	6,6	45,3	43,1	3,0	3,0	21,0	21,0
	2016	-0,7	-	1,6	-	49,2	-	3,0	-	14,0	-
	2017	-2,5	-	-2,0	-	51,8	-	3,0	-	8,2	-
	2018	1,4	-	4,7	-	48,5	-	0,0	-	11,0	-
10.11.2015	BoG Planung										
	2016	-0,7	-	1,6	-	51,0	-	3,0	-	14,0	-
	2017	-2,5	-	-2,0	-	51,8	-	3,0	-	8,2	-
	2018	1,5	-	4,9	-	48,6	-	0,0	-	11,0	-

3. Welche Art von Unterlagen wird im Rahmen der Begleitausschusssitzungen zur Kontrolle des Trilateralen Vertrages besprochen? Welche Dokumente (Geschäftsberichte, Wirtschaftsprüfungsberichte, Wirtschaftspläne, Verwendungsnachweise über Zuwendungen, Protokolle von Sitzungen usw.) liegen dem Senat für den Zeitraum seit Vertragsabschluss 2013 über die Jacobs University vor (wir bitten um eine vollständige Auflistung mit Titel, Art des Dokuments und Datum)?

Der Begleitausschuss, dem landesseitig vier Staatsräte der Ressorts Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Finanzen, Senatskanzlei und Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz angehören, begleitet eng die Umsetzung der im Trilateralen Vertrag vereinbarten Meilensteine.

Die Meilensteine werden kontinuierlich umgesetzt und fließen in die jeweilige Wirtschaftsplanung ein. Ziel ist es ab 2018 ein ausgeglichenes Ergebnis ohne zusätzliche Zuwendung vom Land Bremen zu erreichen.

Abweichungen von der Zielsetzung des Trilateralen Vertrages sind derzeit nicht erkennbar.

Folgende Unterlagen hat der Begleitausschuss neben einer Reihe von Evaluationsberichten zu den wissenschaftlichen Ergebnissen in seinen Sitzungen besprochen:

<b>Dokument</b>	<b>Art des Dokuments</b>	<b>Datum</b>
Begleitausschuss-Sitzung	Protokoll	14.12.2015 05.10.2015 19.05.2015 24.03.2015 27.10.2014 01.08.2014 03.06.2014 07.02.2014
Übersicht Steering Indicators	Auswertung Zielerreichung	31.12.2014 31.03.2015 30.09.2015 31.12.2015
Quartalsbericht	Bericht	31.12.2013 31.03.2014 30.06.2014 30.09.2014 31.12.2014 31.03.2015 30.06.2015 30.09.2015 31.12.2015 31.03.2016
Jahresabschluss	Wirtschaftsprüferbericht	31.12.2013 31.12.2014
Sonderprüfbericht	Wirtschaftsprüferbericht	31.12.2013 31.12.2014
Wirtschaftsplan	Planung durch BoG [(=Board of Governors) = Aufsichtsrat] genehmigt	05.06.2014 04.11.2014 10.11.2015
Geschäftsbericht	Bericht	2013 2014

4. Warum wurden keine jährlichen Verwendungsnachweise vereinbart und wa-

rum wurde der zu erbringende Verwendungsnachweis auf den Zeitpunkt 30. Juni 2017 terminiert, also auf ein Datum, zu dem bereits die volle Summe in Höhe von 15 Millionen Euro an die JUB gezahlt sein wird?

Die Ziele des Trilateralen Vertrages sehen im Kern eine finanzielle Konsolidierung ohne weitere Zuschüsse der FHB ab dem Jahr 2018 vor. Dazu wurden im Trilateralen Vertrag Zwischenziele verabredet, die regelmäßig unter anderem auch mit dem Begleitausschuss kontrolliert und abgestimmt werden. Da es sich aber um einen mehrjährigen Plan zur Erreichung des vordringlichen Ziels einer nachhaltigen Konsolidierung handelt wurde hinsichtlich der Zuwendung der Freien Hansestadt Bremen an die Jacobs University Bremen im Rahmen eines Zuwendungsvertrages festgelegt, dass erst zum Ende der Projektlaufzeit ein Verwendungsnachweise zu erstellen ist. Dadurch wurde der Jacobs University Bremen die Möglichkeit eingeräumt, die Erreichung der erforderlichen Zwischenziele flexibel zu steuern und unterjährig anzupassen, ohne das Konsolidierungsziel für das Jahr 2017 aus den Augen zu verlieren. Die Erreichung der Zwischenziele und die Steuerung der Jacobs University Bremen zur Erreichung des Konsolidierungsziels erfolgt in enger Abstimmung mit den Aufsichtsgremien der Jacobs University Bremen sowie dem zuwendungsgebenden Ressort.

5. Mit welchem Personaleinsatz (Stellenumfang) soll zukünftig ein engeres Controlling und eine lückenlose Dokumentation der vereinbarten Maßnahmen sichergestellt werden?

Das Controlling wird im Zusammenhang mit dem Controlling anderer Beteiligungsgesellschaften der FHB mit einem Vollzeitäquivalent sichergestellt.

Umsetzung der „strukturellen Maßnahmen“ im Trilateralen Vertrag

6. Wie viele Bachelor-Studierende sind an der JUB aktuell eingeschrieben [Vorgabe liegt bei 3 Kohorten á 280 = 840]?

Lt. Statistischem Landesamt waren im Wintersemester 2015/16 561 Bachelorstudierende (Frauen: 263; Männer: 298) eingeschrieben.

Dazu kommen 61 (Frauen: 31; Männer: 30) Bachelorstudierende, die im Wintersemester 2015/16 ihr Auslandssemester absolvierten.

Die neue curriculare Gestaltung der Jacobs University Bremen mit derzeit 15 Undergraduate (Bachelor) Programmen und vier Master Programmen zeigt eine klare Fokussierung. Alle Studiengänge wurden modularisiert.

Es werden im Bachelorbereich 280 Erstsemester, wie im Trilateralen Vertrag vereinbart, angestrebt. Durch die Umstrukturierung konnte dies noch nicht umgesetzt werden. Für die Jahre 2016 und 2017 ist in der Planung eine Kohorte von 280 Studierenden pro Jahr vorgesehen.

7. Wie viele Austausch- und Foundation-Year Studierende (Vollzahler) sind aktuell eingeschrieben [Vorgabe liegt bei 40 Austausch-Studierenden pro Semester und 20 Foundation-Year pro Jahr]

Im Trilateraleren Vertrag wurde das kurzfristige Ziel vereinbart, die Kohortengröße, der Austausch- und Foundation-Year Studierenden auf 60 zu steigern (auf ein Jahr bezogen).

Im Jahr 2015 waren 61 (Frauen: 25; Männer: 36) Austauschstudierende und 20 (Frauen: 6; Männer: 14) Foundation Year Studierende eingeschrieben. Die Austauschstudierenden verteilen sich auf das Frühjahr mit 35 Studierenden (Frauen: 10; Männer: 25) und auf den Herbst mit 26 (Frauen: 15; Männer: 11) Studierenden.

Das vereinbarte Ziel von 60 Studierenden wurde somit in 2015 mit 81 Austauschstudierenden und Foundation Year Studierenden übertroffen.

8. Wie viele Graduate-Studierende, also Master- und PhD-Studierende, sind aktuell eingeschrieben [Vorgabe liegt bei 600]?

Im Wintersemester 2015/2016 waren insgesamt 496 Graduate Studierende (Frauen: 233; Männer: 263), davon 123 Masterstudierende (Frauen: 51; Männer: 72) und 373 PhD-Studierende (Frauen: 182; Männer: 191) eingeschrieben.

Durch die Neuorganisation wurde das System umgestellt und Masterstudiengänge werden nur noch als Bezahlprogramme am Markt angeboten. Die Anzahl der Studentinnen und Studenten hat sich reduziert.

9. Welche prozentuale Abweichung gibt es zwischen den Planzielen aus dem Trilateraleren Vertrag und dem Studierenden-IST zum jetzigen Zeitpunkt (bitte unterscheiden nach Undergraduate und Graduate-Studierende)?

Das Ziel von 230 neuen Studierenden wurde für den Wirtschaftsplan 2015 auf der Grundlage des Trilateraleren Vertrages am 10.11.2014 verabschiedet. Im Ist liegt die Zahl der neuen Studierenden 2015 bei 227 (Frauen: 101; Männer: 126). Daher ergibt sich eine Abweichung von -1% bei den Undergraduates. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans war weder die Anzahl der Masterprogramme noch die Höhe der Studiengebühren bekannt. Daher wurde lediglich ein Umsatzziel gesetzt und die Studierendenzahl im Bereich Graduates nicht dezidiert geplant. Da die PhD Studenten keine Umsatzrelevanz haben, erfolgt hier keine Planung.

Insgesamt wurde trotz geringerer Studierendenzahl, aufgrund einer Verbesserung der Discount Rate das Umsatzziel nicht verfehlt.

10. Ist dem Senat bekannt, dass die Maßnahmen aus Frage 5 bis 7 seit spätestens 2008 in Geschäftsberichten der JUB angekündigt worden sind, teilweise sogar in ambitionierterer Form, offensichtlich aber nie realisiert werden konnten und welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus dieser Tatsache?

Die in den Geschäftsberichten 2008 – 2013 avisierten Studierendenzahlen von 880 Undergraduates und 620 Graduates und PhD wurden nicht erreicht. Durch die mit der Freien Hansestadt Bremen und der Jacobs Foundation vereinbarten Umstrukturierung ab dem Jahr 2013 wurde ein vorübergehender

Rückgang der Studierendenzahl in Kauf genommen und die Auswirkungen in den jeweiligen Wirtschaftsplanungen abgebildet.

Die aktuell in den Geschäftsberichten genannten Ziele werden seit Antritt der jetzigen Geschäftsführung erfüllt. Für 2015 wurden 230 Studienanfängerinnen und -anfänger (Freshmen) geplant, das im Ist mit 227 Studienanfängerinnen und -anfängern weicht davon kaum ab. Der Senat sieht die Jacobs University Bremen auf dem richtigen Weg und geht davon aus, dass die verabredete Zielzahl von 280 Studienanfängerinnen und -anfängern im Bachelor sukzessive im Rahmen der Konsolidierung erreicht werden wird.

11. Wie hoch liegt aktuell die Quote gestundeter oder reduzierter Studiengebühren, die sog. Discount-Rate?

Die Discount Rate bei den Freshmen (Erstsemestern) 2015 liegt bei 32,7%. Im Jahr 2012 lag die Discount Rate noch bei 48,2 %. Sie konnte in den vergangenen Jahren sukzessive reduziert werden.

Insgesamt wurde im Jahr 2015 bereits eine Discount Rate von 34,3 % über alle drei Kohorten erreicht. Dadurch wird das im Trilateralen Vertrag für das Jahr 2017 genannte Ziel von einer Discount Rate über alle drei Kohorten von max. 40 % bereits übererfüllt.

12. Wurde ein System zur individuellen Leistungsallokation und -messung und eine Kostenrechnung für Forschung und Lehre im Sinne einer Deckungskostenrechnung entwickelt und implementiert?

Es sind neue Systeme implementiert worden, die die akademische und wirtschaftliche Performance der gesamten Universität messen. Dies gilt insbesondere auch für Lehre und Forschung, einschließlich der Einwerbung von Drittmitteln. Zudem wurde eine neue Systematik für die Verteilung der Arbeitsgruppenbudgets eingeführt sowie Deckungsbeitragsrechnungen für die einzelnen strategischen Geschäftsfelder.

13. Wurden die Studiengänge im Rahmen des Strategieprozesses mit dem Ziel einer Fokussierung und Konzentration bewertet und modular aufgebaut? Wurden die akademisch ausgerichteten Masterstudiengänge in den integrierten PhD-Track überführt? Falls diese Maßnahmen noch nicht realisiert worden sind: bis wann erwartet der Senat eine Umsetzung?

Alle Studiengänge wurden im Rahmen der Fokussierungsstrategie sowohl aus ökonomischer als auch aus akademischer und reputationsorientierter Sicht intern bewertet und das Studienprogrammportfolio neu entwickelt. Alle Studiengänge haben seither einen modularen Aufbau. Die Masterprogramme wurden zunächst geschlossen, um ein neues, markt-orientiertes Portfolio an Masterstudiengängen aufzubauen. Zudem gibt es weiterhin einen PhD Track.

14. Wurde über die vorgenannten kurz- und mittelfristigen Maßnahmen eine Betreuungsrelation von mindestens 16 Studierenden pro Professur erreicht?

Im Wintersemester 2015 betrug die Betreuungsrelation Professorin/ Professor pro Studierender/ Studierendem 1:16. In diese Berechnung werden die fest angestellten, hauptamtlichen Professorinnen und Professoren einbezogen.

Umsetzung der ‚finanziellen Optimierung‘ im Trilateralen Vertrag

15. Wurden kurzfristige Kooperationen mit lokalen Anbietern für die Vermietung von Räumlichkeiten, etwa in der vorlesungsfreien Zeit, geschlossen oder andere Maßnahmen zur besseren Vermarktung bestehender Infrastrukturen ergriffen?

Im Rahmen der finanziellen Optimierung ist die Jacobs University Bremen bestrebt, zusätzliche Erlöspotentiale zu identifizieren und Erlöse zu generieren. Derzeit gibt es 21 externe Mietverträge im privaten und gewerblichen Bereich. Eine Steigerung der Vermietung insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit wurde für 2016 bereits erreicht.

16. Welche Maßnahmen zur Reduzierung von Ausfallwahrscheinlichkeiten bei gestundeten Studiengebühren (Discount-Rate) wurden ergriffen?

Es wurde eine Reihe von Maßnahmen zur Unterstützung der Rückzahlungsfähigkeit der Darlehensnehmer eingeführt:

- Einkommens-abhängige Rückzahlungsmodelle
- Discountmodelle bei frühzeitiger Rückzahlung

Darüber hinaus wurden Maßnahmen eingeführt, die die Rückzahlungswilligkeit unterstützen:

- Zusätzliche Unterschrift der Eltern der Darlehensnehmer auf der Darlehensvereinbarung
- Verpflichtende Teilnahme an Kursen zur Vermittlung der ethischen Implikationen des Rückzahlungsverhaltens

17. Wurden die Gebühren für Miete und Verpflegung vor dem Hintergrund ‚erheblicher Preissteigerungen für Lebensmittel und Energie‘ wie geplant erhöht?

Die mittelfristige Planung zur generellen Erhöhung der Gebühren für Miete und Verpflegung wurde bislang nicht umgesetzt.

18. Hat eine Bewertung zur ‚weiteren marktkonformen Erhöhung der Studiengebühren‘ stattgefunden und mit welchem Ergebnis?

Auf Basis von Kunden- und Wettbewerbsanalysen ist eine Bewertung der Höhe der Studiengebühren zu dem Schluss gekommen, den Preis der Studienprogramme nicht zu erhöhen. Dafür wurde aber die Discount Rate sukzessive verbessert, was zu einer Erhöhung der Einnahmen aus Nettostudiengebühren geführt hat.

19. Wurde ein ganzheitliches Fundraising-Konzept entwickelt, mit dem Ziel Spenden für 100 Stipendien pro Jahr einzuwerben? Wie viele Stipendien sind aktuell vollständig aus externen Spenden finanziert?

Ja, es wurde ein neuer, ganzheitlicher Fundraising-/Vermarktungsansatz der Jacobs University Bremen entwickelt. Er basiert u.a. auf folgenden zentralen Säulen:

- Neuentwicklung des Stipendienprogrammportfolios und Zuschnitt auf die Bedürfnisse von Unternehmenspartnern und Spendenzwecken von Stiftungen und Einzelpersonen
- Etablierung neuer, zusätzlicher Spendenoptionen (bspw. Colleges oder Module eines Studienganges)
- Intensive Marktbearbeitung regionaler, nationaler und internationaler Unternehmen und Stiftungen

Im Jahr 2015 wurden 500.000 € an Spenden für Stipendien eingenommen, die auf zahlreiche Stipendiaten mit unterschiedlichsten Fördersummen aufgeteilt wurden. 53 Stipendiaten wurden durch Teil- und Vollstipendien gefördert. Das Ziel von 100 Stipendien p.a. ist noch nicht erfüllt.

Rückzahlung des Kredites der Bremer Aufbau-Bank

20. Seit wann und in welchem Umfang bürgt die Bremer Aufbau-Bank für die Jacobs University, vormals International University?

Durch den Senatsbeschluss vom 15.07.2003 wurde zugesagt die Bürgschaft für ein Darlehen in Höhe von 50 Mio. € (= Bürgschaftsumfang) zu übernehmen.

21. Bis wann soll das 50-Millionen-Darlehen vollständig getilgt sein?

Der Kreditvertrag mit der Jacobs University Bremen läuft bis zum 31.08.2023 und die Restschuld beträgt dann ca. 38,89 Mio. €, welche mit Fälligkeit tilgungspflichtig ist.

22. Welcher Anteil des 50-Millionen-Darlehens wurde bisher getilgt und welche jährlichen Tilgungsraten sind bis 2017 und bis 2023 vorgesehen?

Von den 50 Mio. € sind zum Stichtag 31.12.2015 ca. 2,0 Mio. € getilgt. Ab dem Jahr 2014 wird eine jährliche Annuität von 2,205 Mio. € für die gesamte Laufzeit fällig. In den Jahren 2014 und 2015 belief sich der Tilgungsanteil auf 995 T€ bzw. 1.019 T€.

23. Gab es seit Bürgschaftsbeginn eine Veränderung des Zinssatzes oder der vereinbarten Tilgung, und wenn ja, in welcher Höhe?

Im Jahr 2003 wurde ein Zinssatz von 4,48 % vereinbart. Für die Jahre 2004 – 2013 galt ein Zinssatz von 4,41 % und für den Zeitraum 2013 – 2023 wurde ein fester Zinssatz von 2,42 % vereinbart.

Bis 2013 war der Kredit tilgungsfrei gestellt und es wurde nur die Zinslast gezahlt. Seit der Verlängerung in 2013 beträgt ab 2014 die vereinbarte Annuität 2,205 Mio. € pro Jahr.

24. Wurde der vereinbarte Termin für die Rückzahlung seit Beginn der Bürgschaft verschoben, und wenn ja, von wann auf wann?

Das erste Darlehen hatte eine Laufzeit von 10 Jahren (2003 – 2013) und wurde im Jahr 2013 um weitere 10 Jahre bis 2023 verlängert.

25. Was genau wurde im Jahr 2013 im Rahmen der Prolongation hinsichtlich Bürgschaftsumfang, Zins, Tilgung und Laufzeit der Bürgschaft vereinbart?

Im Jahr 2013 wurde das Darlehen verlängert und die Bürgschaft aufrechterhalten. Das Darlehen wird mit einem über die Laufzeit festen Zinssatz von 2,42 % p.a. verzinst und es wurde eine gleichbleibende, jährliche Annuität (bestehend aus Zins und Tilgung) von 2.205.000,00 € vereinbart. Durch den Tilgungsanteil in der Annuität reduziert sich die jährliche Zinsbelastung und der Tilgungsanteil steigt mit den Jahren.

Für die Bürgschaft ist eine Avalprovision (Kosten für die Übernahme der Bürgschaft) von 0,75 % p.a. (= 375.000,00 €) zu zahlen.

26. Plant der Senat für die Zukunft eine Verlängerung der Bürgschaft oder eine Verlängerung der Tilgungsfrist über das Jahr 2023 hinaus?

Eine Entscheidung dazu steht aktuell nicht an.

27. Ist eine Verlängerung oder ein vertraglicher Neuabschluss einer Bürgschaft im Fall der Jacobs University bei der EU-Kommission notifizierungspflichtig? Welche beihilferechtlichen Vorgaben bestehen zu dieser Fragestellung über die 15-Jahresfrist hinaus, wie sie in Punkt 7.4 der Bremischen Bürgschaftsrichtlinie geregelt ist?

Die Verlängerung des bestehenden Kreditverhältnisses zwischen der Jacobs University Bremen und der BAB wurde im Rahmen den geltenden Regelungen vorgenommen.

Gemäß der Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen für die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen (vom 1. September 2013) ist das Bürgschaftsgeschäft auf die Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) übertragen. Die Übernahme erfolgt grundsätzlich unter Beachtung der beihilferechtlichen Vorgaben der Europäischen Kommission gemäß bundeseinheitlichem Prüfraster.

Eine genaue Prüfung würde im Anwendungsfall durch die BAB vorgenommen werden.